Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.

Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstr. 22, Louis Lösche, Katharinenstr. 18, p. nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 15,250.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 30 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen ohne Postbeförderung 36 Mk. mit Postbeförderung 45 Mk.

Inserate 4gesp. Bourgeoisz. 20 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif. Reclamen unter d. Redactionsstrich die Spaltzeile 40 Pf. Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postvorschuß.

№ 290. Mittwoch den 17. October 1877. 71. Jahrgang.

Oeffentliche Plenarsitzung der Handelskammer

Sonnabend den 20. October d. J. Abends 6 Uhr in deren Sitzungssaale, Neumarkt 19, I. Etage.

Tagesordnung.

1) **Registrande.**
2) Feststellung des gutachtlichen Theiles des **Jahresberichts** für 1876.
3) Feststellung des **Haushaltplans der Handelskammer und der Börse** für das Geschäftsjahr 1877/78.
4) Bericht des Finanzausschusses, die Gewährung eines Beitrags zur **Freihandels-Correspondenz** betr.
5) Ausschußbericht über den Antrag des Herrn Lorenz, das Regulativ für **Lagerung von Mineralölen und anderen feuergefährlichen Stoffen** betr.
6) Berichte des Ausschusses für Börsen- u. Mäklerwesen über a. den Antrag des Börsen-Vorstandes, tägliche Notirung der Spirituspreise betr., b. den Antrag des Herrn Lorenz, **die neue Berechnung der Mäklergebühren** betr.
7) Bericht des Handelsgesetzgebungs-Ausschusses über die Eingabe des Herrn Rechtsanwalt Dr. Wachtel, gesetzliche Vorschriften zur Verhütung von **Hinterziehungen der Hülfsvollstreckung** betr.
8) Wahl eines **Mitgliedes des Börsen-Vorstandes** an Stelle des freiwillig ausgeschiedenen Herrn Commerzienrath W. Stengel.

Bekanntmachung.

Am 6. November d. J. sind die Zinsen einer Stiftung von 3000 ℳ an 10 **hier** wohnhafte Prediger- oder Lehrerwittwen zu vertheilen.

Bewerberinnen wollen sich unter kurzer Darlegung ihrer Verhältnisse **bis zum 20. d. M.** schriftlich bei uns anmelden.

Leipzig, am 8. October 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Messerschmidt.

Bekanntmachung.

Das 37. Stück des diesjährigen Reichs-Gesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird **bis zum 1. künftigen Monats** auf dem Rathhaussaale öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:

Nr. 1211. Bekanntmachung, betreffend die Ernennung der Bevollmächtigten zum Bundesrath. Vom 9 October 1877.

Leipzig, den 15. October 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cerutti.

Bekanntmachung.

Das 13. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen ist bei uns eingegangen und wird **bis zum 1. kftg. Mts.** auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:

Nr. 77. Bekanntmachung, die Versammlung der Stände des Königreichs Sachsen zum nächsten ordentlichen Landtage betreffend; vom 8. October 1877.
Nr. 78. Verordnung, eine Ernennung für die Erste Kammer der Ständeversammlung betreffend; vom 15. September 1877.
Nr. 79. Decret wegen Bestätigung der Genossenschaftsordnung für den Hopfenbachverband (VII. Strecke) Reinersdorf-Naußlitz; vom 17. September 1877.
Nr. 80. Bekanntmachung, die Erwerbung der Leipzig-Dresdner Eisenbahn durch den Staat betreffend; vom 1. October 1877.

Leipzig, den 15. October 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cerutti.

Wegen Reinigung bleiben die Expeditionslocale des Standesamtes **Donnerstag, den 18.** und **Freitag, den 19. d. M.** von Mittags 12 Uhr an geschlossen.

Leipzig, den 15. October 1877.

Das K. S. Standesamt.
Director Julius Burckhardt.

Leipzig, 16. October.

Die Wahlschlacht in Frankreich ist aus; sie hat im Allgemeinen zu dem Ausgange geführt, den man überall in der gebildeten Welt gehofft und vorausgesehen hatte. Der Sturm der Mac-Mahonisten auf die Republik ist abgeschlagen, und mit klingendem Spiele kehren die Republikaner in die Kammer zurück. Zwar ist ihr Sieg kein so vollständiger, die Niederlage des Gegners keine so schimpfliche, wie sie geglaubt hatten. Gambetta's stolze Prophezeiung, daß die Republikaner 400 Mann stark wiederkommen würden, hat sich nicht erfüllt. Vielmehr haben die 363 über 40 Kammersitze verloren, also ungefähr so viel, wie sie zu gewinnen gehofft hatten. Das Minus wächst als Plus der Regierung zu, deren Anhänger von 158 auf 200 und vielleicht mehr gestiegen sind. Aber wie weit ist diese Zahl noch von den 300 entfernt, die Fourtou in Aussicht gestellt hatte! Thatsache ist, daß trotz der krampfhaftesten Anstrengungen, trotz aller Verlockungs- und Einschüchterungsversuche, trotz der unverfrorensten Anwendung administrativer und klerikaler Machtmittel die Sache der Republik mit entschiedener und unzweideutiger Majorität siegreich aus dem Kampfe hervorgegangen ist. Damit hat die französische Nation, wenn sie sich auch im Einzelnen irreleiten ließ, doch als Ganzes eine ehrenvolle Prüfung der Reife abgelegt; sie hat ihr Verdammungsurtheil gesprochen über die Verschwörung des 16. Mai und über die unsauberen Geister, von denen der Marschall-Präsident seit jenem Tage umsponnen ist. Ob Mac Mahon nunmehr, wie es sich gehört, seine schlechten, vom Volke gerichteten Rathgeber entlassen und zwar zur Kammermehrheit zurückkehren wird, um aus ihr seine Minister zu holen? Wir glauben es nicht. Schwerlich wird der eigensinnige Mann der conservativen „Mission", von der er in letzter Zeit so viel gesprochen, so kurzer Hand entsagen wollen. Seine Broglie und Fourtou werden ihn damit trösten, daß er ja die Regierungsgewalt und den Senat für sich habe und daß die Zahl seiner Freunde in der Kammer schon nach kurzer Arbeit beträchtlich gewachsen sei. Es ist also nicht unwahrscheinlich, daß er auf seinem Kopfe bestehen und es später noch einmal mit einem Appell an das Volk versuchen werde. Die Kammer schon jetzt wieder aufzulösen, wird er aber doch nicht wagen; eine kurze Zeit wird er sie neben sich bestehen lassen müssen. Aus solchem Mißverhältnisse müssen aber die ärgsten Wirren entstehen, und was daraus noch werden soll, weiß Mac Mahon wohl selbst nicht zu sagen.

Ueber die Finanzen der Einzelstaaten und deren Verhältniß zum Reiche spricht sich die „Nationall. Corr." wie folgt aus: Wir haben vor Kurzem die Ansicht ausgesprochen, daß die Einzelstaaten ihrer sich stetig steigernden finanziellen Verlegenheiten aus eigener Kraft schwerlich Herr werden, sondern dazu der Hülfe des Reiches bedürfen würden. Durchaus fern aber liegt uns der Gedanke, daß diese Hülfe in Form von Dotationen des Reiches an die Einzelstaaten zu gewähren sei. Unter den zahlreichen gutgemeinten Steuerreformprojecten, welche seit Jahr und Tag die Luft durchschwirren, hat freilich auch der Vorschlag nicht gefehlt, von Reichswegen indirecte Steuern in einem Maße einzuführen, daß dadurch nicht allein die bisherigen Matricularbeiträge vollkommen beseitigt, sondern auch das Reich in den Stand gesetzt würde, namhafte Ueberschüsse an die Einzelstaaten abzuführen. Die praktischen Bedenken dieser in jeder Beziehung seltsamen Idee liegen auf der Hand. In einer derartigen gesetzlichen Organisation einer Ueberschußwirthschaft in der Reichsfinanzverwaltung würde für die letztere eine fortwährende Anreizung liegen, die Rücksichten der Sparsamkeit, welche in unserer heutigen Lage doppelt geboten sind, außer Acht zu lassen. Andererseits würden sich die Erwartungen der Einzelstaaten in Betreff der Reichshülfe nur zu oft getäuscht sehen, würde zum Mindesten die Finanzverwaltung des letzteren auf einen sehr unsichern Boden gestellt werden. Es ist denn auch gar nicht zweifelhaft, daß die meisten Einzelstaaten schon aus Selbstständigkeitsbedenken einem derartigen Projecte, welches sie in eine sehr empfindliche Abhängigkeit vom Reiche bringen müßte, nicht beistimmen würden. Wir unsererseits halten aber nicht allein die Verweisung der Einzelstaaten auf Ueberschüsse des Reiches für unthunlich, sondern wir sind der Meinung, daß die Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reiches überhaupt nicht so weit gehen sollte, daß die Matricularbeiträge durch sie vollständig überflüssig gemacht würden. Wer das Budgetrecht der constitutionellen Verfassungen nicht für eine Utopie oder für eine unberechtigte Forderung erklärt, der muß zugeben, daß es für die Volksvertretung keineswegs gleichgültig sein kann, ob der einzige bewegliche Factor im Reichsbudget, derjenige Punct also, an welchem jenes Recht voll und ganz ausgeübt werden kann, vollständig verschwindet oder nicht. Selbstverständlich ist nicht nothwendig, daß die Matricularbeiträge auf einer Höhe von 70 Mill erhalten werden. Der weitaus größere Theil dieser Summe, etwa zwei Drittel, möge durch eine Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reiches gedeckt werden. Den Rest aber möchten wir als den von der Volksvertretung gewissenhaft zu handhabenden Regulator des Budgets beibehalten wissen. Sind wir demnach der Ansicht, daß einerseits die Beiträge der Einzelstaaten zu den Ausgaben des Reiches nicht ganz aufgegeben werden können, andererseits aber den wachsenden finanziellen Verlegenheiten der Einzelstaaten nur durch das Reich abgeholfen werden kann, so ergiebt sich ganz von selbst ein Gedanke, der, wenn er auch bisher noch nicht in die Discussion gezogen wurde, der Erwägung vielleicht nicht unwerth ist. Wir meinen eine Einrichtung, nach welcher der Ertrag einer von Reichswegen einzuführenden oder zu erhöhenden indirecten Steuer, z. B. der Tabaksteuer, von vornherein zu einem gesetzlich fixirten Theile den Einzelstaaten überwiesen würde. Ein ähnliches Verfahren ist bereits bei der Wechselstempelsteuer, wenn auch nur für eine gewisse Zeit, eingeschlagen worden. Eine derartige ein für allemal festgestellte Einnahme der Einzelstaaten würde von den Bedenken, welche einer „Dotation" von Seiten des Reiches anhaften würden, jedenfalls frei sein. An der Zulässigkeit einer solchen Einrichtung scheint uns kein Zweifel möglich. Höchstens könnte die Frage aufgeworfen werden, warum gerade eine indirecte Steuer ins Auge zu fassen sein würde. Dieselbe beantwortet sich unseres Erachtens durch die bloße Thatsache der Nothwendigkeit einer Vermehrung der Einnahmen in den Einzelstaaten. An eine Erhöhung der bestehenden directen Steuern wird nirgend gedacht. Der Forderung einer umfassenden Steuerreform liegt der Wunsch einer rationelleren Einrichtung des Steuersystems, nicht aber derjenige einer stärkeren Anspannung der Steuerkraft des Volkes zu Grunde. Ist also von der directen Besteuerung, auch nach einer etwaigen Reform derselben, im Großen und Ganzen ein höheres Ergebniß nicht zu erwarten, und ist andererseits die Nothwendigkeit, stets wachsende Bedürfnisse zu befriedigen, nicht zu leugnen, so bleibt kein anderer Ausweg, als sich an die indirecte Besteuerung zu halten.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Leipzig, 16. October.

Es bestätigt sich durchaus, daß jetzt die Ausdehnung der Kreisordnung auf die ganze preußische Monarchie beschlossene Sache ist und die Vorarbeiten dazu unmittelbar in Angriff genommen werden sollen. Die Regierung wird über ihre bezüglichen Pläne dem Landtage Mittheilungen machen. Selbstverständlich wird von betreffenden Vorlagen in der bevorstehenden Session noch nicht die Rede sein. Die Fragen dürften zunächst eine Verzögerung bis zu dem Augenblick erfahren, in welchem die Frage der künftigen Leitung des Ministeriums des Innern abschließend gelöst sein wird. Graf Eulenburg rüstet sich, heißt es, zu einer Reise nach dem Süden und würde zu einer solchen noch vor der endgültigen Entscheidung des Kaisers zunächst einen längeren Urlaub erhalten. Da nach dem gegenwärtigen Stande der Dinge die wichtigsten Vorlagen, welche im Ministerium des Innern vorbereitet waren, zurückgezogen sind, so würde in der Hauptsache nur der Etat des Ministeriums vor dem Landtage zu vertheidigen bleiben und diese Aufgabe vielleicht dem Unterstaatssecretair Bitter zufallen. Die Einbringung des Etats in das Abgeordnetenhaus wird schon am zweiten Tage nach Eröffnung der Session erfolgen.

Der „Weser-Ztg." schreibt man: Es bedarf keiner Versicherung, daß die zahlreichen Namen, welche als künftige Nachfolger des Grafen Eulenburg genannt werden, vorerst lediglich naheliegende Combinationen sind, daß aber irgend welche Thatsachen noch nicht vorliegen, welche über die künftige Besetzung dieses Postens, seine Erledigung überhaupt vorausgesetzt, einen Fingerzeig enthalten. Es steht fest, daß Graf Eulenburg dem Beginne der Landtagssession noch als Minister beiwohnen wird; man erwartet, daß alsdann der Reichskanzler noch einmal zu einem kurzen Aufenthalte nach Berlin kommen werde, während dessen die Entscheidung erfolgen dürfte. Von den als Ministercandidaten colportirten Namen glaubt man in unterrichteten Kreisen den des Geh. Raths Persius, von dem bekanntlich bisher die Verwaltungsgesetzgebung in erster Linie ausgearbeitet wurde, aus sachlichen und persönlichen Gründen ausscheiden zu müssen. Ob aber schließlich einer der Oberpräsidenten (Herr v. Puttkamer, Graf Eulenburg, der Neffe des Ministers) oder Herr v. Bennigsen der Auserkorene sein wird, darüber sind die Erörterungen einstweilen durchaus unfruchtbar, um so mehr, als es zur Zeit auch sonst eingeweihten Personen nicht hinlänglich klar ist, welche Tragweite die jüngsten Beschlüsse in Sachen der Verwaltungsreform besitzen. Wenn man diese Beschlüsse einfach als „Sistirung" bezeichnet, so dürfte diese Bezeichnung keineswegs ganz zutreffend sein; es dürfte sich vielmehr herausstellen, daß es auf eine Revision der bisherigen Gesetzgebung und bis dahin allerdings ein langsameres Tempo im weiteren Ausbau abgesehen ist. Daß manche Puncte der neuen Gesetzgebung in der That verfehlt und aus praktischen Gründen undurchführbar sind, gestehen selbst liberale Abgeordnete ein, die sich in Fühlung mit der Praxis erhalten haben. In noch viel chaotischerem und embryonenhafterem Zustand befinden sich die Steuerreformpläne, mit denen sich der Reichskanzler tragen soll. Es liegt zu dieser Frage gegenwärtig noch gar nichts Positives vor, als die allerdings hinlänglich bekannte Neigung des Fürsten Bismarck für eine Erweiterung der indirecten Steuern. Eine positive Gestalt aber hat diese Neigung bisher nicht angenommen.

Die preußische Landtagssession kann unter den augenblicklich herrschenden kritischen Umständen möglicherweise sofort zu wichtigen Verhandlungen führen. Die Ultramontanen träumen von einer überaus günstigen Lage, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß ihre Parteiführer demgemäß handeln werden. Von einer gleich nach Beginn der Session zu stellenden Interpellation in der Schulfrage ist bereits jetzt die Rede. Hoffentlich werden auch die liberalen Mitglieder des Landtags sofort vollzählig am Platze sein.

Alsbald nach dem Ableben des Bischofs Ketteler von Mainz, des notorischen Führers des deutschen Episkopats, tauchte die Frage auf, wem wohl fortab die geistige Führerschaft zufallen werde, welche Würde der streitbare Mainzer Prälat eine Reihe von Jahren hindurch bekleidet hatte und für die er sich namentlich auch bei den Bischofsconferenzen seit dem 15. October 1867 geeignet gezeigt hat. Ist doch nicht zu leugnen, daß in dem ersten Decennium der bischöflichen Kriegführung wider den modernen Staat und besonders gegen das evangelische Preußen alle Handlungen des Episkopats, dessen Proteste, Forderungen ꝛc. den Charakter der Ketteler'schen Vaterschaft tragen, wie er denn auch der eigentliche Organisator des sogenannten „passiven Widerstandes" gegen die Maigesetzgebung ist. Aeußerlich lag der Oberbefehl in den Händen des Erzbischofs von Köln, welcher die Correspondenz leitete, die Conferenzen berief und bei denselben den Vorsitz führte. Allein dieser Kirchenfürst erscheint jetzt schon aus bekannten räumlichen Rücksichten nicht mehr zur äußeren Führerschaft geeignet, während seine intellectuelle Präponderanz auch nicht derart ist, daß ihm die geistige Leitung übertragen oder in dieser Richtung von ihm oder einem seiner Collegen etwas Außerordentliches erwartet werden könnte. Wie hiernach die Verhältnisse liegen, wird die Frage der geistigen Führerschaft vorläufig wohl noch eine offene bleiben.

Der frühere Präsident des Reichskanzleramts Minister Delbrück, welcher vor Kurzem von längeren Reisen im Süden zum Wiederaufenthalt nach Berlin zurückgekehrt ist, soll mit der Ausarbeitung einer ausführlichen Geschichte der preußisch-deutschen Zollpolitik beschäftigt sein, welche mit dem Jahre 1818 beginnen und bis auf die neueste Zeit reichen soll. Ausführlich soll in dieser Schrift die amtliche Wirksamkeit von Motz und Maßen, welche sich um das Zustandekommen des Zollvereins so verdient gemacht haben, sowie die Thätigkeit des Generalsteuerdirectors Kühne, des unmittelbaren Amtsvorgängers des Präsidenten Delbrück, besprochen werden. Man sieht dieser gewiß interessanten Darstellung der preußisch-deutschen Zollpolitik, welche gewissermaßen eine Rechtfertigung der eigenen Wirksamkeit des früheren Reichskanzleramtspräsidenten sein wird, mit Spannung entgegen.